

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fußgängerzone darf – im Gegensatz zu anderen Städten – nur mit einem Kfz angeliefert werden jedoch nicht mit dem Fahrrad, obwohl damit der Fußverkehr weniger beeinträchtigt wird in der Fußgängerzone und auch der Boden weniger belastet wird.



Im Rahmen der Gleichbehandlung der Verkehrsmittel sollte es eine verkehrsmittelneutrale Freigabe geben. Im Rahmen der Förderung umweltfreundlicher Alternativen wäre es sogar angemessen, die Freigabezeiten für die Lieferung per Fahrrad weiter zu fassen als die Freigabezeiten für die Lieferung per Kfz.

Mit freundlichen Grüßen